

Der älteste Besitz der Herbersteiner in der Obersteiermark

Von Günther Cerwinka

Im Jahre 1596 verkaufte Georg Bernhard von Herberstein, ein Sohn Georgs des Breiten, die mit der Herrschaft Herberstein verbundenen Gülten im Ennstal und bei St. Stephan ob Leoben, insgesamt 74 Pfund, an Georg Erhardt Friewierdt zum Fridthof.¹ Das gewiß zu diesem Zweck verfaßte Urbar von 1595 weist für das „Rappelmülleramt“ bei St. Stephan elf Namen auf. Der Besitz läßt sich mit geringen Änderungen über das Rauchgeld von 1572/74 und die Gülterschätzung von 1542 bis zur Leibsteuer von 1527 zurückverfolgen.²

Diese Güter, die Purkarthofer als „vorherbersteinischen Besitz in der Lobming“ bezeichnet, sind identisch mit der Messestiftung für die Katharinenkapelle von 1375.³ Die Stiftung ist *nicht* „zur Zeit der Reformation eingegangen“, sie wurde aller Wahrscheinlichkeit nach zwischen 1475 — in der Teilungsurkunde scheint der Besitz noch nicht auf — und 1527 entweder für andere Güter eingetauscht oder zurückgekauft.⁴

Für die Identität des Stiftungsgutes von 1375 mit dem Besitz von 1596 sprechen viele Argumente. Von allem Anfang an fällt die gleich große Zahl der Untertanen beziehungsweise der zinspflichtigen Häuser auf. Die Dreiteilung des Besitzes ist augenfällig: 1375 Hörman in Teuffenpah under Pöhls und Hörman an der Pürhen unter Pöls, Niel der Weyern unter Knitlfeldt, das übrige in der Lobming. 1596 Leonhardt Prännndl und Mathes Pyrkmayr (in Tiefenbach), Rueprecht am Thamengüetzel (in Weyern), das übrige mit Ausnahme des Muermair in der Lobming. 1375 steht ein Veit der Müllner in der Lobming an erster Stelle; er zinst 5 Pfund. 1596 ist dies der Amtmann Michel Rappelmüller mit einer Geldabgabe von 5 Gulden. Von insgesamt vier untertänigen Höfen stimmt der Zins von 1375 mit dem von 1596 überein; die Namen Hollrer, Ulriher und an der Pürhen in der Urkunde von 1375 kommen 1596 als Holdner, Ulricher und Pyrkmayr vor.

Die Stiftung von 1375 ist aber nicht die älteste Nachricht über den

¹ Gültaufsandungen 31/565—566 vom 2. II. 1596. St. LA.

² FA. Herberstein, Koschullgruppe 5, Urbar Nr. 28; Rauchgeld 1572—74, Nr. 65; Gülterschätzung 1542, 15/187 fol. 11v; Leibsteuer 1527, Nr. 73. St. LA.

³ St. LA U 3212a (Abschrift). Im FA. Herberstein, Koschullgruppe 1, befindet sich eine Abschrift aus dem 16. Jahrhundert. Eine dritte Abschrift, die schlechteste, befindet sich im Archiv Neuberg, Schubert 65, Heft 335 im St. LA (undatiert, Anfang 17. Jahrhundert) mit der Bemerkung: „Herr Pater Prior zu Neuperg wird dienstlich gebetten, die Außkhunfft diser Unterthonen zu thun, wem sie aniezzo gehören, und wie sie derzeit mit Namben haissen.“ Wahrscheinlich steht diese Anfrage in Zusammenhang mit den häufigen Streitigkeiten zwischen dem Stift Neuberg als Inhaber der Pfarre St. Stephan ob Leoben und Georg Ruprecht beziehungsweise Leonhard von Herberstein als Pfandinhaber der Herrschaft Kaisersberg. — H. Purkarthofer, Die Herrschaft Herberstein in der Steiermark vom Beginn des 16. Jahrhunderts bis 1628. Phil. Diss., Graz 1960. S. 23.

⁴ Purkarthofer, S. 167 f.

Besitz der Herbersteiner in der Obersteiermark. 1357 fertigte Georg von Herberstein die Ansprüche seines Stiefsohnes mit vier Mark Geld ab, gelegen auf einer Hube zu Kraubath, Weyern und zwei Feuerstätten bei Fohnsdorf; dieser Besitz mußte wenig später zurückerworben worden sein.⁵

Die Lokalisierung des Besitzes war nicht ganz einfach. Von allen 1596 erworbenen Gütern besaß die Herrschaft Friedhofen im 19. Jahrhundert nur mehr den Rappelmüller.⁶

Die Hube zu Weyern ist seit 1672 unter verschiedenen Namen im Besitz der Herrschaft Großlobming nachweisbar, heute die Peterbauerhube in der Katastralgemeinde Weyern.⁷ Die beiden Huben im Tiefenbach bei Fohnsdorf sind wahrscheinlich identisch mit der Pirknerhube und der Prentlhube in Tiefenbach in der Katastralgemeinde Kumpitz.⁸ Für den Besitz in der Lobming bietet die Arbeit von Schmutz über die Pfarre St. Stephan ob Leoben die Grundlage.⁹

Die ursprüngliche Annahme, der obersteirische Besitz der Herbersteiner stehe mit ihrer Herkunft in Zusammenhang, konnte nicht nachgewiesen werden, obwohl diese Möglichkeit grundsätzlich nicht auszuschließen ist. Daß es sich um alten Stammbesitz handelt, beweist neben der Bezeichnung als solchen *expressis verbis* in der Urkunde von 1375 die Verwendung der Güter als Messestiftung und als Widerlage von Heiratsgut.¹⁰

Pirchegger nennt den Besitz „merkwürdig“ und hält ihn für ein „Lehen von den Stubenbergern, die ja in Kraubath und auf dem Aich-

⁵ St. LA U 2622.

⁶ FK KG St. Stephan Ktz 70.

⁷ Urbar der Herrschaft Großlobming von 1672, Amt Lobming Nr. 1 (Archiv Saurau 23/187 im St. LA). — KG Weyern EZ 7, BG Knittelfeld. Der Weiler Weyern bestand nach dem FK aus vier eng nebeneinanderstehenden Höfen, drei weitere lagen nordostwärts, etwas weiter auseinandergerückt. Eine fluranalytische Untersuchung schien wenig Aussicht auf Erfolg zu haben, da die Höfe einzelner Herrschaften, wie Spielberg, Athal und Than, kaum weiter als bis in das 17. Jahrhundert zurückverfolgt werden konnten. Die Lage des Weilers an einem Murübergang und an der Straße von Knittelfeld nach Lind würde einen Wehrbau rechtfertigen (s. R. Baravalle, Burgen und Schlösser der Steiermark. Graz 1961. S. 307). Zudem befindet sich etwa 500 m nördlich des Weilers ein auffallender Hügel, Rabenbichel genannt, der auf eine Gerichtsstätte hindeutet. Die ortsgeschichtliche Forschung könnte hier noch zu interessanten Ergebnissen kommen.

⁸ Pirknerhube, KG Kumpitz EZ 23, BG Judenburg, und Prentlhube in Tiefenbach, GBNR Judenburg Nr. 2, im St. LA. Die beiden Höfe haben im ThK, Herrschaft Athal (K. Judenburg), die Urbarnummern 59 und 60.

⁹ J. Schmutz, Geschichte der Ortsgemeinde und Pfarre St. Stephan ob Leoben. Mitt. 38/1890 und 39/1891.

¹⁰ 1559 verkaufte Katharina, Witwe nach Bernhardin von Herberstein, ihrem Sohn Georg dem Breiten die Gült bei St. Stephan ob Leoben, die sie wahrscheinlich als Widerlage ihres Heiratsgutes erhalten hatte (Gültaufsandungen 31/565 fol. 5). Karl, Hans und Wolf Weikhard von Herberstein, Söhne Georgs des Breiten, verpfändeten ihrer Mutter für ein Darlehen ihre Anteile an Herberstein, ausgenommen die Gült im Ennstal und unter dem Kaisersberg (Purkarthofer, S. 16). Das deutlich erkennbare Interesse der Herbersteiner an ihrem obersteirischen Besitz, der erst in der Krisensituation nach dem Tod Georgs des Breiten endgültig veräußert wird, kann nicht allein mit wirtschaftlichen Erwägungen — die Höfe waren wesentlich einträglicher als die oststeirischen — erklärt werden.

feld begütert waren“.¹¹ Posch ist derselben Meinung; von den als Besitz der Stubenberger in der Lobming angeführten Urkunden sind aber einige nicht auf die Lobming bei St. Stephan zu beziehen, sondern eher auf die Laming bei Bruck an der Mur und Großlobming bei Knittelfeld.¹²

Zudem führen Posch und nach ihm Purkarthofer den Besitz der Herbersteiner in der Lobming als Beweis für deren Identität mit den Aflenzern an; der Aflenzler Besitz von 1345 ist aber Lehen der Stuchsen von Trautmansdorf in der Laming bei Bruck an der Mur.¹³

Alles, was an vor-herbersteinischem Besitz der Hartberg-Herbersteiner bekannt ist, steht in keinem *nachweisbaren* Zusammenhang mit den Stubenbergern; das ist merkwürdig, denn die enge Verbindung der Herbersteiner mit den Stubenbergern ließe das Gegenteil erwarten. Posch hat die drei Positionen der Herbersteiner bei Hartberg, im Raabtal und bei Friedau mit den Pettauern in Verbindung gebracht.¹⁴ Diese waren auch in der Weststeiermark und um Judenburg begütert.¹⁵ In einer späteren Arbeit bezeichnete er die Herbersteiner als ursprüngliche Ritter der Landsberger.¹⁶ Pirchegger hat den 1403 und 1411 urkundlich nachweisbaren Besitz der Herbersteiner bei Stainz „älteren Familienbesitz“ unbekannter Herkunft genannt, der möglicherweise aus einer Heiratsverbindung der Stubenberger mit den Wildoniern stammen könnte.¹⁷ Die letzteren verfügten schon zu Beginn des 13. Jahrhunderts nachweisbar über Besitz bei Knittelfeld¹⁸; ob hier ein Zusammenhang zwischen dem weststeirischen und dem obersteirischen Besitz der Herbersteiner zu suchen wäre?

Die Liechtensteiner, verschwägert mit den Wildoniern und eng verflochten mit den Stubenbergern, treten vor allem bei Pöls — als Erben Offos von Teufenbach —, aber auch um Knittelfeld als Grundherren

¹¹ H. Pirchegger, Landesfürst und Adel in Steiermark während des Mittelalters, 2., Graz 1955, S. 250. — Ders., Die Anfänge des Hauses Herberstein. Bl. f. Hk. 10/1932, S. 9.

¹² F. Posch, Die Herkunft der Herbersteiner. Bl. f. Hk. 24/1950, S. 41. Die Urkunde 1322 II 7 (NB 6, 442) betrifft die Laming, ebenso 1319 XII 29 (NB 6, 440). Die Urkunde 1348 IV 2 (NB 9, 138) bezieht sich auf Großlobming.

¹³ Posch, Herkunft, S. 41; Purkarthofer, S. 3. Im Dorsalvermerk wird die Urkunde als „Kaufpryff in dy Laming“ bezeichnet; in diesem Sinne auch die Urkundenedition, die Ferdinand Erbgraf zu Trauttmansdorff unter dem Titel „Die Stuchsen von Trauttmansdorff“, Wien 1904, herausgegeben hat (S. 149). Bestätigt wird dies auch dadurch, daß 1352 Hadmar, der Stuch von Trauttmansdorff, und sein Bruder u. a. ihren Besitz in der Laming an Friedrich von Stubenberg verkaufen (Trauttmansdorff, S. 160; Pirchegger, Landesfürst 2, S. 11).

¹⁴ Posch, Herkunft, S. 41.

¹⁵ H. Pirchegger, Die Herren von Pettau. ZHV 42/1951, S. 26.

¹⁶ F. Posch, Der Besitz ad Sabnizam des Erzbistums Salzburg. ZHV 47/1956, S. 92.

¹⁷ Pirchegger, Landesfürst 2, S. 263, Anm. 17, und S. 98. Da Stainz nicht schon 1403, sondern erst nach dem Vergleich Günthers von Herberstein mit seinen Vettern Jörg und Andreas (1411 VI 9) von den beiden letzteren Güter kaufte, ist der Schluß Pircheggers, es handle sich um Besitzteilung zwischen Heinzl und Öttel III. von Herberstein, nicht stichhältig.

¹⁸ H. Dopsch, Landherren, Herrenbesitz und Herrenstand in der Steiermark 1100—1500. Phil. Diss., Wien 1969. S. 234.

auf.¹⁹ Der Gösser Besitz in der Lobming, bei Knittelfeld und besonders bei Fohnsdorf (Amt Kumpitz) läßt an mögliche Zusammenhänge mit dem Herbersteiner Besitz denken.²⁰

Dies alles zeigt, daß es zwar naheliegend ist, den ältesten obersteirischen Besitz der Herbersteiner als von den Stubenbergern herrührend zu bezeichnen, es aber bei der besonders im Aichfeld ausgeprägten Besitzzersplitterung und der häufigen Wanderung von Besitz durch Heirat oder Erbschaft unter den genannten großen Ministerialenfamilien bestenfalls langem Studium und großer Erfahrung oder auch einem Zufallsfund vorbehalten bleiben muß, über die Herkunft dieses Besitzes ein endgültiges Wort zu sprechen.

Die Stammtafel der Herbersteiner-Familie in der Lobming

Die Stammtafel

Die Stammtafel der Herbersteiner-Familie in der Lobming ist eine wichtige Quelle für die Geschichte dieser Familie. Sie zeigt die Abstammung von den Stubenbergern, die im 13. Jahrhundert in die Lobming einwanderten. Die Stammtafel ist in drei Generationen unterteilt. Die erste Generation beginnt mit dem Urvater der Familie, der im 13. Jahrhundert in die Lobming einwanderte. Die zweite Generation zeigt die Nachkommen des Urvaters, die im 14. Jahrhundert in die Lobming einwanderten. Die dritte Generation zeigt die Nachkommen der zweiten Generation, die im 15. Jahrhundert in die Lobming einwanderten.

Die Stammtafel der Herbersteiner-Familie in der Lobming ist eine wichtige Quelle für die Geschichte dieser Familie. Sie zeigt die Abstammung von den Stubenbergern, die im 13. Jahrhundert in die Lobming einwanderten. Die Stammtafel ist in drei Generationen unterteilt. Die erste Generation beginnt mit dem Urvater der Familie, der im 13. Jahrhundert in die Lobming einwanderte. Die zweite Generation zeigt die Nachkommen des Urvaters, die im 14. Jahrhundert in die Lobming einwanderten. Die dritte Generation zeigt die Nachkommen der zweiten Generation, die im 15. Jahrhundert in die Lobming einwanderten.

Die Stammtafel der Herbersteiner-Familie in der Lobming ist eine wichtige Quelle für die Geschichte dieser Familie. Sie zeigt die Abstammung von den Stubenbergern, die im 13. Jahrhundert in die Lobming einwanderten. Die Stammtafel ist in drei Generationen unterteilt. Die erste Generation beginnt mit dem Urvater der Familie, der im 13. Jahrhundert in die Lobming einwanderte. Die zweite Generation zeigt die Nachkommen des Urvaters, die im 14. Jahrhundert in die Lobming einwanderten. Die dritte Generation zeigt die Nachkommen der zweiten Generation, die im 15. Jahrhundert in die Lobming einwanderten.

Die Stammtafel der Herbersteiner-Familie in der Lobming ist eine wichtige Quelle für die Geschichte dieser Familie. Sie zeigt die Abstammung von den Stubenbergern, die im 13. Jahrhundert in die Lobming einwanderten. Die Stammtafel ist in drei Generationen unterteilt. Die erste Generation beginnt mit dem Urvater der Familie, der im 13. Jahrhundert in die Lobming einwanderte. Die zweite Generation zeigt die Nachkommen des Urvaters, die im 14. Jahrhundert in die Lobming einwanderten. Die dritte Generation zeigt die Nachkommen der zweiten Generation, die im 15. Jahrhundert in die Lobming einwanderten.

Die Stammtafel der Herbersteiner-Familie in der Lobming ist eine wichtige Quelle für die Geschichte dieser Familie. Sie zeigt die Abstammung von den Stubenbergern, die im 13. Jahrhundert in die Lobming einwanderten. Die Stammtafel ist in drei Generationen unterteilt. Die erste Generation beginnt mit dem Urvater der Familie, der im 13. Jahrhundert in die Lobming einwanderte. Die zweite Generation zeigt die Nachkommen des Urvaters, die im 14. Jahrhundert in die Lobming einwanderten. Die dritte Generation zeigt die Nachkommen der zweiten Generation, die im 15. Jahrhundert in die Lobming einwanderten.

